

Lebensversicherungs-Reformgesetz (LV-RG) **Erste Regelungen sind am 07.08.2014 in Kraft getreten**

Das Lebensversicherungs-Reformgesetz ist am 06.08.2014 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit treten wesentliche gesetzliche Regelungen wie folgt in Kraft:

Ab sofort zum 07.08.2014

- Modifizierung der Regelung zur Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven (BWR) festverzinslicher Papiere.
- Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer an den Risikoüberschüssen in Höhe von 90%.

Zum 01.01.2015

- Absenkung des Höchstrechnungszinses für neu abgeschlossene Lebens- und Rentenversicherungen von 1,75% auf 1,25%.
- Änderung der Verrechnungsmöglichkeit von Abschlusskosten (Absenkung des Höchstzillmersatzes von bisher 40 ‰ auf 25 ‰)
- Ausweis der Effektivkosten (Minderung der Wertentwicklung in Prozentpunkten)

Wie wirken sich die Veränderungen auf die Produkte aus und welche Auswirkungen hat dies?

Die einzelnen Änderungen wirken sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Produkte aus. So führt bspw. die Rechnungszinsabsenkung für das Neugeschäft bei konventionellen Rentenversicherungen zu geringeren garantierten Werten (Ablaufleistung und Rente), hingegen die Absenkung des Höchstzillmersatzes zu höheren Rückkaufwerten in den ersten Versicherungsjahren. Aufgrund diverser Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Änderungen können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten machen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen eine erste Einschätzung über mögliche Auswirkungen geben.

Modifizierung der Beteiligungen an den Bewertungsreserven

- Die Neuregelung wirkt sich insbesondere im **Bestandsgeschäft** aus
- Mit Inkrafttreten werden alle Verträge (z.B. bei Kündigung, Tod, Ablauf) nunmehr nach der neuen Regelung abgerechnet.
- Wichtig: Eine im Rahmen der Deklaration für 2014 für ALV (inkl. ZN DBV) und DÄV deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird selbstverständlich für alle in 2014 abgehenden Verträge in voller Höhe ausgezahlt.
- Die Mehrheit der Kunden profitiert aufgrund der Erhöhung der langfristigen Sicherheit von Lebens- und Rentenversicherungen von der Neuregelung.

Absenkung des Höchstrechnungszins

- Die Neuregelung wirkt sich im **Neugeschäft** auf alle Produkte aus – bei Rentenprodukten durch niedrigere garantierte Leistungen, bei Risikotarifen in Form von höheren (Brutto-)Beiträgen.

Erhöhung der Mindestbeteiligung an den Risikogewinnen

- Die Neuregelung wirkt sich im **Bestands- und Neugeschäft** grundsätzlich positiv auf die möglichen Leistungen aus.
- Bei vielen Versicherern (so auch AXA und DÄV) liegt jedoch bereits heute die Mindestbeteiligung an den Risikoüberschüssen deutlich höher als der bisher gesetzlich geforderte Mindestsatz von 75%.

Änderung der bilanziellen Verrechnungsmöglichkeit von Abschlusskosten

- Die Neuregelung wirkt sich im **Neugeschäft** auf alle Produkte aus.
- Für den Kunden ergeben sich aufgrund dieser Regelung höhere Rückkaufswerte in den ersten Jahren.

Ausweis der Effektivkosten (Minderung der Wertentwicklung in Prozentpunkten)

- Die Neuregelung wirkt sich im **Neugeschäft** auf alle Produkte aus.
- Für Kunden ist dies positiv zu bewerten, da die Darstellung der gesamten Kostenbelastung des Vertrages eine höhere Transparenz schafft.
- Kunden sollten ihre Kaufentscheidung jedoch nicht allein von der Kostenhöhe abhängig machen - die Renditeaussicht des Produktes sowie die bedarfs- und kundenindividuelle Produktauswahl nach einer qualifizierten Beratung sind mindestens genauso wichtig.

Kernaussagen für das Neugeschäft

- Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung empfiehlt sich ein Abschluss noch in diesem Jahr.
- Auch für den sicherheitsbewussten Kunden ist aus aktueller Sicht ein Neuabschluss einer Rentenversicherung in 2014 vorteilhaft.
- Wichtig: die Bruttobeitragsgarantie in der Relax Rente bleibt auch in 2015 über alle aktuell angebotenen Laufzeiten erhalten.

Für weitergehende Informationen sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Betreuer von AXA an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV